

► Unterschiede

► EnergieBauZentrum

ENERGIE | BAU | ZENTRUM
Hamburgs unabhängige Energieberatung.

	Hamburger Energiepass	Energieausweis	Energieberatungsvor-Ort
Pflicht	z.T. bei Modernisierungsförderungen durch WK	bei Verkauf, Vermietung	nein
Sanierungsempfehlungen	ausführliche Analyse, Berechnung und Darstellung zur Sanierung	Nennung von zwei Sanierungsvarianten ohne ausführliche Darstellung	ausführliche Darstellung mehrerer Sanierungsvarianten
Umfang	variabel, ca. 40 Seiten	ca. 5 Seiten	variabel, ca. 50 Seiten
Kosten in Euro	625 – 2.145, nicht frei verhandelbar, abhängig von Anzahl der Wohneinheiten	ca. 15 (verbrauchsorientiert) - 800 (bedarfsorientiert), frei verhandelbar	ca. 600 – 2.000, frei verhandelbar
Förderung in Euro	40% der Kosten	keine	300 – 360 bzw. max. 50% der Kosten
Art des Gebäudes	Wohngebäude	Wohn- und Nichtwohngebäude	Wohngebäude
Berechnungsbasis	Energiebedarf, Berücksichtigung des Nutzerverhaltens möglich	Energieverbrauch / Energiebedarf	Energiebedarf, Berücksichtigung des Nutzerverhaltens möglich
Berechnung der Energieeinsparung	ja	nein	ja; inkl. Amortisationsberechnungen
Datenaufnahme vor Ort	ja	nach Vereinbarung	ja

Das **EnergieBauZentrum Hamburg** ist das unabhängige Informations- und Beratungszentrum der Hansestadt Hamburg zum Thema Energieeinsparung.

Das **Kompetenzzentrum** ist eine Kooperation zwischen der Handwerkskammer Hamburg, der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt sowie der Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt.

Wir bieten privaten und gewerblichen Immobilieneigentümern sowie potenziellen Bauherren eine **kostenlose Erstberatung** zur energetischen Gebäudeoptimierung – dazu zählen Informationen über Dämmstoffe, Heizungstechnik sowie Fördermittel, die auf Bundes- und Landesebene für energetisches Bauen und Sanieren zur Verfügung gestellt werden.

Öffnungszeiten:

Mo, Mi, Fr: 09.00 - 16.00 Uhr
Di: 08.00 - 13.00 Uhr
Do: 13.00 - 18.00 Uhr

- jeden letzten Samstag im Monat 10.00 - 14.00 Uhr
- montags bis samstags Termine nach Vereinbarung

Kontakt:

- Tel: 040 - 359 05 822
- E-Mail: energiebauzentrum@elbcampus.de
- Internet: www.energiebauzentrum.de

Hier finden Sie uns:

ELBCAMPUS (direkt am S-Bahnhof Harburg)
Zum Handwerkszentrum 1
21079 Hamburg

- **ENERGIEBERATUNG**
- **ENERGIEAUSWEISE**
- **HAMBURGER ENERGIEPASS**



STAND 04/2011

► Hamburger Energiepass

Der **Hamburger Energiepass** kann nur für Gebäude in Hamburg in Anspruch genommen werden. Zertifizierte Energiepassbüros nehmen die Daten vor Ort auf, erfassen Gebäudehülle sowie Anlagentechnik und berechnen eine Sanierungsvariante.

Die Kosten sind festgelegt und daher nicht frei verhandelbar. Der Hamburger Energiepass wird unter bestimmten Voraussetzungen gefördert, wenn vor Beginn der Beauftragung ein Förderantrag bei der Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt (WK) gestellt wird.

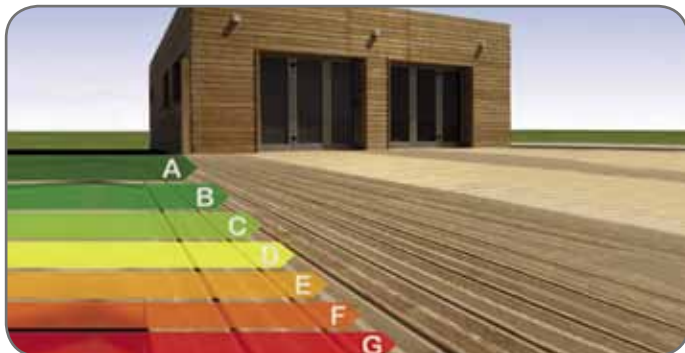
Für die Inanspruchnahme der Hamburger Modernisierungsförderung ist z.T. die Vorlage des Hamburger Energiepasses Pflicht.

Weitere Informationen erhalten Sie unter

www.wk-hamburg.de

www.klima.hamburg.de/arbeitundklimaschutz

oder im EnergieBauZentrum.



► Energieausweis

Der **Energieausweis** ist bundeseinheitlich Pflicht seit der Energieeinsparverordnung 2007. Er ist erforderlich bei Neubau, Neu-Vermietung, -Verpachtung und -Leasing eines Gebäudes bzw. einer Wohnung.

Es wird unterschieden zwischen **Bedarfsausweis** (Energiebedarf für Heizung und Warmwasserbereitung) und **Verbrauchsausweis** (Energieverbrauch der letzten 3 Jahre).

Für alle Neubauten (Wohn- und Nichtwohngebäude) ist der Bedarfsausweis Pflicht. Bei Bestandsgebäuden kann zwischen Bedarf und Verbrauch gewählt werden, wenn mindestens eines der folgenden Kriterien zutrifft:

- Wohngebäude mit mehr als 4 Wohnungen oder Nichtwohngebäude
- Bauantrag nach 01.11.1977
- Gebaut oder modernisiert nach Standard der WSchVO 1977

Unter www.dena.de finden Sie zugelassene Energieberater. Der Preis ist zwischen Aussteller und Auftraggeber frei verhandelbar.



► Energieberatung-vor-Ort

Die **Energieberatung-vor-Ort** wird auch gern BAFA-Beratung genannt, da vor der Inanspruchnahme ein Antrag beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gestellt werden muss, um eine Förderung zu erhalten.

Die Beratung umfasst die Besichtigung und Datenaufnahme von Gebäudehülle und Anlagentechnik vor Ort. Die inhaltlichen Vorgaben bestimmt das BAFA. Ein Bericht enthält immer schriftliche und grafische Darstellungen mit einer Gegenüberstellung mehrerer Sanierungsvarianten (sowohl Einzelmaßnahmen als auch Maßnahmenpakete).

Voraussetzungen sind unter anderem, dass

- bis zum 31.12.1994 der Bauantrag gestellt worden ist
- die Gebäudehülle anschließend nicht zu mehr als 50% durch Anbau und Aufstockung verändert wurde
- das Gebäude als Wohngebäude geplant war und heute noch zu mindestens 50% als Wohngebäude genutzt wird

Unter www.bafa.de erhalten Sie die Liste der zugelassenen Energieberater.

